

I. Jahresprogramm 2008

JAHRESPROGRAMM 2008

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Kantonsverfassung die zentralen Instrumente der politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Regierungsprogramm und Finanzplan bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die im Regierungsprogramm enthaltenen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Die jährliche Zuteilung finanzieller Mittel erfolgt über das Budget.

Der Grosse Rat hat in der Junisession 2004 den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005-2008 beraten und zu wichtigen Punkten Stellung genommen. Diese Erklärungen des Grossen Rates wurden im Jahresprogramm 2005 berücksichtigt. Das vorliegende Jahresprogramm 2008 berücksichtigt im Sinne einer rollenden Überarbeitung die Debatte des Grossen Rates zum Landesbericht in der Junisession 2007 sowie zu priorisierende Projekte aufgrund der laufenden politischen Diskussion.

Auf einführende Erläuterungen zu den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten wird verzichtet, solche enthält bereits das Regierungsprogramm. Die Zielsetzungen und strategischen Absichten zu den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten basieren auf dem Regierungsprogramm, sofern nicht inhaltliche Anpassungen erforderlich sind. Damit behalten die Mittelfristplanungen als zentrale Orientierungsleitlinien ihre Gültigkeit. Abweichungen erfolgen dann, wenn unvorhersehbare Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern. Die Massnahmen des Jahresprogramms 2008 bestehen somit aus übernommenen beziehungsweise angepassten Zielsetzungen und werden mit den für das kommende Jahr vorgesehenen Massnahmen ergänzt.

Schwerpunkte im Jahr 2008

Nach dem Entscheid, GRiforma flächendeckend einzuführen, erfolgt die Realisierung der zweiten Etappe. Der Ablauf und die Verfahren werden optimiert, so insbesondere im Hinblick auf die Vorberatungen des Grossen Rates und den Einbezug der ständigen Kommissionen und Fraktionen.

Für die Ablösung des heutigen Katastrophen- und Polizeifunknetzes und zum Aufbau eines neuen Sicherheitsfunknetzes sind vom Grossen Rat die notwendigen Grundsatzentscheide zu treffen. Anschliessend kann mit dem Aufbau des neuen Sicherheitsfunknetzes begonnen werden.

Um die Professionalisierung der operativen Führung in den Schulen zu fördern und die Schulqualität insgesamt zu erhöhen, werden die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz von Schulleitungen erarbeitet. Weitere Schwerpunkte im Bildungsbereich betreffen die Umsetzung des Konzepts „Hochdeutsch im Kindergarten“, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) sowie die Umsetzung der Vorgaben zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Bereich Sonderschulung. Mit der Einführung von Englisch auf der Primarschulstufe wird die Sprachkompetenz gefördert. Die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen werden erarbeitet.

Das neue Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) wird bezogen und der Schulbetrieb aufgenommen. Ziel ist, die Standortattraktivität des Bildungszentrums gegenüber der Konkurrenz weiter zu steigern. Mit der Überprüfung des Studienangebotes an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) soll der Studien- und Forschungsstandort Chur ebenfalls gestärkt werden.

Die Umsetzung der NFA erfordert eine Neufinanzierung des stationären Behindertenbereichs. Mit dem Ziel, die Effizienz und Wirksamkeit der heutigen Beratungsangebote für Familien zu erhöhen, werden die Dienstleistungen umfassend überprüft.

Im Bereich Verkehr werden im Hinblick auf die bedürfnisgerechte Ausstattung der Infrastrukturen fünf Grossprojekte plangemäss vorangetrieben. Einen nachhaltigen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Sommertourismus leisten die Vorhaben zur Förderung des Langsamverkehrs. Mit verschiedenen Massnahmen wird auch die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs erhöht. Um die langfristige Erreichbarkeit Graubündens zu verbessern, werden mit dem Innovationsprojekt „Neue Verkehrsverbindungen“ die dafür notwendigen Grundlagen erarbeitet. Dazu gehören auch leistungsfähige Verbindungen innerhalb des Kantons.

Der präventive Schutz vor Naturgefahren gewinnt infolge des Klimawandels an Bedeutung. Mit gezielten Massnahmen geht es darum, den Unterhalt bei bestehenden Schutzbauten sicherzustellen, die wichtigsten Lücken zu schliessen und die dringlichsten Bauten zu erstellen.

Der Standortvorteil der Wasserkraft wird mit einer aktiven Unterstützung des Kantons gestärkt. Dazu gehören die konzessionsrechtliche Begleitung von Kraftwerk-Projekten und die Beschleunigung von Verfahren.

Verschiedene Massnahmen erhöhen die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Graubünden. Neben der Intensivierung der Ansiedlungspolitik mit gezielten Standortpromotionen sollen mit der Ansiedlung von Hochtechnologie-Unternehmen die Innovation sowie der Wissens- und Technologietransfer zwischen der Wirtschaft und den Bildungs- und Forschungsinstituten gefördert werden. Die Rahmenbedingungen für KMU werden mit einer aktiven Bodenpolitik verbessert, namentlich mit der Sicherung von Industrieflächen an geeigneten Standorten. Im Hinblick auf die Öffnung der Agrarmärkte wird mit der regionalen Verarbeitung und Verwendung der Produkte aus einheimischen Alp- und Berggebieten die Wertschöpfung vor Ort gesteigert. Mit hoher Priorität werden schliesslich die Vorhaben für die rasche Umsetzung des Projekts „Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus“ vorangetrieben.

Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen 2008

0: Verwaltung – Reformen - Aussenbeziehungen

ES 3/05: Moderne Verwaltung, Vorbildfunktion, Gleichstellung

Verbesserung der Führungsinstrumente in den Bereichen GRiforma, Aufgabenplanung und finanzielle Steuerung

Jahresziel **Das Vorgehen bei der weiteren Einführung von GRiforma optimieren und die Arbeiten bei den Dienststellen der 2. Etappe termingerecht abschliessen**

Massnahmen - Erarbeiten der Botschaft „Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 2. Etappe“.
- Einführen der Arbeitszeit- und Leistungserfassung.

Die Einführung von GRiforma bei den Dienststellen der zweiten Etappe erfolgt nach dem Meilensteinplan der ersten Etappe. Dieser hat sich bewährt, so dass bezüglich der einzelnen Erarbeitungsschritte keine wesentlichen Änderungen notwendig sind. Die Terminplanung wird aufgrund einer Zwischenbeurteilung der 1. Etappe durch den Steuerungsausschuss GRiforma angepasst. Insbesondere für die Vorberatung durch den Grossen Rat wird mehr Zeit eingeräumt. Ausserdem wird das Vorgehen bei der Vorberatung optimiert, um die ständigen Kommissionen und die Fraktionen stärker einzubinden.

Personalstrategie in der Verwaltung

Jahresziel **Das Personal auf einheitliche Führungs- und Personalleitlinien verpflichten und die Kundenfreundlichkeit verbessern**

Massnahmen - Verstärkung der Führung mit Zielen.
- Verbesserung der Kommunikation.
- Vereinheitlichung der Führungsprozesse.

Die Personalstrategie umfasst 3 Massnahmen im Bereich Zielorientierung, 4 Massnahmen im Bereich Kundenorientierung und 29 Massnahmen im Bereich Personalorientierung sowie 3 allgemeine Massnahmen. Letztere Gruppe gliedert sich in die Bereiche „Personalrekrutierung und Einarbeitung“, „Personalentwicklung“, „Führung“, „Gesundheit“ sowie „Soziale Verantwortung und Vielfältigkeit“. Die Grundlagen zur Personalstrategie wurden im 2007 departementsübergreifend erarbeitet und von der Regierung genehmigt. Die Massnahmen werden in mehreren Etappen bis ins Jahr 2010 umgesetzt.

1: Sicherheit

ES 4/06: Sicherheitsempfinden der Bevölkerung

Sicherheitsfunknetz Graubünden

Jahresziel **Systementscheid zur Ablösung des heutigen Katastrophen- und Polizeifunknetzes und zum Aufbau eines neuen Sicherheitsfunknetzes treffen**

Massnahmen - Erarbeiten der Botschaft betreffend Einführung eines kantonalen Sicherheitsfunknetzes.
- Aufbau des neuen Sicherheitsfunknetzes.

Das heute im Einsatz stehende Katastrophen- und Polizeifunknetz (DISCO) ist überaltert. Es ist entsprechend durch ein neues Sicherheitsfunknetz zu ersetzen. Heute werden im Kanton

Graubünden von den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (Grenzwacht, Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstliches Rettungswesen, Zivilschutz und unterstützende Verbände der Armee) verschiedene Funknetze eingesetzt. Eine Kommunikation untereinander ist nur unverschlüsselt über den Koordinationskanal (K-Kanal) möglich. Ziel des Projektes ist die bedarfsgerechte Funkvernetzung der Partner des Bevölkerungsschutzes und der Blaulichtorganisationen. Für die Realisierung der Ablösung des Katastrophen- und Polizeifunknetzes sind in einem ersten Schritt die Entscheidungsgrundlagen für die Systemwahl zu erarbeiten. Anschliessend sind auf politischer Ebene der Systementscheid zu treffen und die für den Aufbau des Sicherheitsfunksystems erforderlichen finanziellen Mittel bereit zu stellen.

2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

ES 6/14: Volksschule, Integration

Straffung der Inhalte - Mehr Tiefe als Breite

Jahresziel **Die Professionalisierung der operativen Führung in den Schulen fördern und die Schulqualität erhöhen**

Massnahmen - Erarbeiten der rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von Schulleitungen (Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden).
- Erarbeiten von Auflagen für den Einsatz und die Anerkennung von Schulleitungen.

Schulleitungen sind eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der einzelnen Schulen und für die Erhöhung der Schulqualität. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl und der wachsenden Komplexität von Aufgaben, mit denen die Schulen heute konfrontiert werden. Für die Funktion der Schulleitungen sind minimale gesetzliche Bestimmungen zu erlassen und finanzielle Anreize für die Förderung zu schaffen. Die Grundlagen werden mit der Teilrevision des Schulgesetzes und der Vollziehungsverordnung erarbeitet.

Unterrichtssprache ausnahmslos in der jeweiligen Standardsprache (kein Dialekt)

Jahresziel **Die Standardsprache Hochdeutsch im Kindergarten einführen und flächendeckend im Schuljahr 2008/2009 umsetzen**

Massnahmen - Umsetzung des Konzepts „Hochdeutsch im Kindergarten“.
- Durchführen von Pilotkindergärten.
- Bereitstellen von Weiterbildungsangeboten.

Das Konzept „Hochdeutsch im Kindergarten“ sieht vor, im Verlauf von drei Jahren in allen Kindergärten ein bewusst gelebtes und motivierendes Miteinander von Mundart und Hochdeutsch einzuführen. Ziel ist, die Ausdrucksfähigkeit der künftigen Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Der Stellenwert von Hochdeutsch soll dabei gestärkt werden, ohne dadurch die Mundart zu schwächen. Mit der Durchführung von Pilotkindergärten werden erste Erfahrungen für die flächendeckende Umsetzung ab Schuljahr 2008/09 gesammelt. Die Kindergärtnerinnen, Kindergärtner und Behördenmitglieder werden gezielt informiert und weitergebildet.

Anpassung an formale Vorgaben der Mehrheit der Kantone

Jahresziel Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) die interkantonale Harmonisierung vorantreiben

Massnahmen - Erarbeiten der Botschaft betreffend Beitrittsentscheid zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS).

Die Bildungsdirektorinnen und -direktoren haben im Juni 2007 eine interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule einstimmig genehmigt. Das HarmoS-Konkordat erfüllt entsprechende Bundesvorgaben für die obligatorische Schule, indem es erstmals Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge national harmonisiert. Harmonisiert werden auch die Lösungen betreffend Schuleintrittsalter und Schulpflicht. Bei der Vereinheitlichung der Strukturen geht es insbesondere um die Einschulung mit Individualisierung, die Dauer der Primarstufe inklusive Vorstufe von 8 Jahren, die Dauer der Sekundarstufe I von 3 Jahren sowie um die familienfreundliche Gestaltung des Schultages. Bei der Vereinheitlichung der Ziele geht es um die Festlegung der Unterrichtsbereiche, nationale Bildungsstandards und sprachregionale Lehrpläne und -mittel. Auf nationaler Ebene sollen Instrumente für die Qualitätssicherung und -entwicklung (Monitoring, Standards) eingeführt werden. Dieses Konkordat geht nun in die kantonalen Beitrittsverfahren und tritt in Kraft, wenn mindestens 10 Kantone beigetreten sind.

Förderung der Integration

Jahresziel Die Vorgaben zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Bereich Sonderschulung umsetzen sowie den Entscheid betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich treffen

Massnahmen - Einsatz Pilot-Schulträgerschaften.
- Erarbeiten der Botschaft für den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich.

Mit der Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Förderung von Menschen mit Behinderungen wurde die Regierung ermächtigt, im Rahmen eines von ihr genehmigten Sonderschulkonzepts Pilotprojekte durchzuführen. Im März 2007 hatte die Regierung das neue Sonderschulkonzept genehmigt. Gestützt darauf sind die Rahmenbedingungen für Pilot-Schulträgerschaften formuliert worden, womit die Voraussetzungen erfüllt sind, um mit interessierten Schulträgerschaften erste Erfahrungen zu sammeln. Im Zuge der NFA wird zudem dem Grossen Rat die Botschaft betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich vorgelegt.

ES 7/14: Mittelschule

Überarbeitung kantonalen MAR-Rahmenlehrplan und schulspezifische Lehrpläne für das Gymnasium

Jahresziel Die revidierte Maturitätsanerkennungsverordnung per Schuljahr 2008/09 umsetzen und damit den Fächerkatalog stärker auf Naturwissenschaften und Informatik ausrichten

Massnahmen - Überarbeiten der Verordnung über das Gymnasium im Kanton Graubünden (GymVO).
- Einsatz einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Lehrplanes „Ergänzungsfach Informatik“.

Der Bundesrat und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) stimmten im Juni 2007 der Revision des Maturitätsanerkennungsreglementes zu. Das Hauptziel ist eine Aufwertung der naturwissenschaftlichen Fächer und der Maturaarbeit. Die

Verordnung über das Gymnasium im Kanton Graubünden (GymVO) ist zu überarbeiten. Das revidierte MAR sieht überdies die Einführung des Ergänzungsfaches Informatik und eine neue Berechnungsweise der Maturanoten vor. Zur Erstellung eines kantonalen Lehrplanes „Ergänzungsfach Informatik“ wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das neue Reglement wird erstmals relevant für Schülerinnen und Schüler, die ihre Maturitätsausbildung im Schuljahr 2008/2009 beginnen.

ES 8/14: Berufsbildung

Aufbau des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS) und Umsetzung der Bildungsreform im Gesundheits- und Sozialbereich

Jahresziel **Den Schulbetrieb im neuen Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) aufnehmen und die Attraktivität der Schule steigern**

Massnahmen - Bezug Neubau und Auflösung der bisherigen Schulstandorte.
- Positionierung der neuen FH-Studiengänge Gesundheit.
- Ausbildungsgang „Fachperson Betreuung“ durchführen und auswerten.

Der Neubau des Bildungszentrums wird im Frühjahr fertig gestellt und bezogen. Die bisherigen neun Schulstandorte werden zusammengeführt und die Organisation angepasst. Die steigende Konkurrenz unter den Bildungsstandorten erfordert die Erarbeitung von Massnahmen für eine starke Positionierung von Graubünden im Kontext der neuen FH-Studiengänge Gesundheit. Im Rahmen der Umsetzung der Bildungsreformen im Gesundheits- und Sozialbereich auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe fallen zudem laufend Anpassungs- und Koordinationsarbeiten an, welche die Ausbildungsgänge im Bereich Gesundheit und Soziales beeinflussen.

ES 9/14: Tertiärbereich

Die Pädagogische Hochschule (PHGR) Graubünden etabliert sich schweizweit als Institution für mehrsprachigen Unterricht

Jahresziel **Mit der Nachqualifikation in schulischer Heilpädagogik den Mangel an ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Graubünden beheben**

Massnahmen - Beginn eines Studienganges zur Nachqualifikation in schulischer Heilpädagogik.

Vor dem Hintergrund zunehmender Integration in Form von integrierten Kleinklassen und integrierter Sonderschulung wird der Mangel an ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Graubünden immer ausgeprägter. Um in möglichst kurzer Zeit über eine angemessene Zahl an ausreichend ausgebildeten Fachpersonen zu verfügen, wird im Bereich Sonderpädagogik eine Nachqualifikation der bereits im Kanton tätigen Personen, deren fachliche Ausbildung aber noch nicht ausreichend ist, angeboten. Die geplante Nachqualifikation wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik entwickelt und an der Pädagogischen Hochschule in Chur durchgeführt.

Festigung Studien- (Hochschulen und höhere Fachschulen) und Forschungsstandort Graubünden

Jahresziel **Den Ausbildungsstandort Chur mit dem Beginn neuer Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) stärken**

Massnahmen - Beginn des Studienganges Medieningenieur.
- Beginn der Masterausbildungen.

Mit den Ausbildungsangeboten Medieningenieur und Masterausbildung ab Herbst (Beginn Studienjahr 2008/09) an der HTW Chur wird ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Studien- und Forschungsstandortes Graubünden geleistet. Um die gemäss Fachhochschulgesetz geforderten Auflagen langfristig zu erfüllen, ist die Einführung von Masterausbildungen an der HTW zwingend, weil im Bereich der Bachelorausbildung der Wissenstransfer aufgrund der allgemeinbildenden und berufsqualifizierenden Ausbildungsziele nur in geringem Umfang möglich ist. Angewandte Forschungsarbeit wird durch die Studierenden im Rahmen ihrer Masterausbildungen mit der Diplomarbeit geleistet.

Jahresziel **Den Zugang zu den Ausbildungsangeboten erleichtern und die Zusammenarbeit zwischen den Forschungsinstitutionen fördern**

Massnahmen - Aufbau einer gemeinsamen Internetplattform für die drei Churer Hochschulen.
- Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen zwischen den Forschungsinstitutionen.

An einer Hochschulausbildung in Chur Interessierte sollen mit einem benutzerfreundlichen Instrument rasch und übersichtlich Zugang zu den Ausbildungsangeboten im Hochschulbereich auf dem Platz Chur erhalten. Dem Amt für Höhere Bildung obliegt es, im Interesse der Stärkung des Forschungsstandortes Graubünden die verschiedenen Akteure im Bereich der Forschung zusammen zu führen und die Nutzung von Synergien im Interesse des Gesamtkantons zu unterstützen. Um dies zu erreichen, sind gemeinsame Veranstaltungen und Projekte im Kanton zu fördern. Miteinbezogen werden insbesondere die Academia Raetica mit dem ausserkantonalen Rehabilitationszentrum Valens (Klinik für Neurologie) und der Verein Wissensstadt Davos.

3: Kultur, Sprache und Sport

ES 10/02: Kulturelle Globalisierung und Nationalsprachen

Förderung der Sprachkompetenz, insbesondere des Englischen

Jahresziel **Die Grundlagen für die Einführung von Englisch in der Primarschulstufe erarbeiten**

Massnahmen - Erarbeiten der rechtlichen Grundlagen (Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden).
- Erarbeiten eines Detail-Ausbildungskonzepts für Lehrpersonen.
- Klärung der Lehrmittelthematik.

Im Oktober 2004 hat der Grosse Rat die Regierung beauftragt, die für die Einführung von Englisch auf Primarschulstufe notwendigen Gesetzesanpassungen zu erarbeiten und die Umsetzung spätestens auf das Schuljahr 2010/11 vorzubereiten. Bereits im 2004 hatte die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) den Grundsatz verabschiedet, auf der Primarstufe zwei Fremdsprachen in den Pflichtfächerkanon aufzunehmen, nämlich eine Landessprache und die Weltsprache Englisch. Speziell zu berücksichtigen ist die Dreisprachigkeit im Kanton Graubünden.

Rumantsch Grischun in der Schule

Jahresziel **Eine hohe Qualität bei der weiteren Einführung von Rumantsch Grischun sicherstellen**

- Massnahmen**
- Standortbestimmung in den 23 Pioniergemeinden.
 - Optimierung in den Bereichen Weiterbildung, Lehrmittel und Kommunikation.

Das Schuljahr 2007/2008 markiert den Beginn der praktischen Einführung des Rumantsch Grischun in den ersten Primarklassen von 23 Pioniergemeinden. Um die Qualität der weiteren Umsetzung zu erhöhen, werden die bisherigen praktischen Erfahrungen aufgrund von Rückmeldungen aus den einzelnen Pioniergemeinden (Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern) genutzt und miteinbezogen.

ES 11/02: Vermarktung Kultur

Jahresziel **Die Marke graubündenKULTUR ausbauen und besser vernetzen**

- Massnahmen**
- Koordination mit anderen Informationsplattformen im Kultur- und Tourismusbereich.
 - Gezielte Kontakte und Projekte mit Partnern im Bereich Kultur/Tourismus.

Für Nutzer wie Anbieter ist es zentral, dass Informationsdatenbanken für Tourismus und Kultur koordiniert und Daten ausgetauscht werden. Damit wird die Qualität und Zuverlässigkeit der Informationen erhöht. Aufbauend auf ersten Pilotprojekten wird eine erweiterte Palette an Kommunikationsmassnahmen für Graubünden Kultur realisiert. Besonderes Gewicht wird dabei auf den Ausbau Produktmarke graubündenKULTUR gelegt. Mit gezielten Kontakten und Projekten mit Partnern im Bereich Kultur/Freizeit werden die Vernetzung und die Zusammenarbeit nachhaltig verbessert.

4: Gesundheit

ES 12/09: Neuausrichtung Gesundheitsbereich, betriebswirtschaftliche Grundsätze, Finanzierbarkeit

Neuregelung der Spitalfinanzierung

Jahresziel **Einführung eines leistungsbezogenen Finanzierungssystems für die Psychiatrischen Dienste Graubünden**

- Massnahmen**
- Erarbeiten der Botschaft zur neuen Finanzierung der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR).

Mit der Ausgliederung der kantonalen psychiatrischen Kliniken aus der kantonalen Verwaltung und ihrer Überführung in eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts per 1. Januar 2002 wurde bezweckt, ein zur Bewältigung der wachsenden Anforderungen an die Leistungsanbieter im Gesundheitswesen erforderliches Umfeld zu schaffen. Diese Zielsetzung ist bei den heutigen Gegebenheiten erst teilweise erfüllt. So übernimmt der Kanton das Defizit der PDGR zu 100 Prozent. Entsprechend besteht wenig Anreiz für ein kostenbewusstes Verhalten. Das geltende Finanzierungssystem der PDGR ist analog zu den öffentlichen Spitälern durch ein neues Finanzierungssystem zu ersetzen. Dieses ist dabei so auszugestalten, dass die PDGR den notwendigen unternehmerischen Handlungsspielraum erhalten, um auch in Zukunft mit beschränkten finanziellen Mitteln eine optimale psychiatrische Versorgung der Bevölkerung des Kantons zu gewährleisten.

5: Soziale Sicherheit

ES 13/10: Neuausrichtung stationärer Behindertenbereich, betriebswirtschaftliche Grundsätze, Finanzierung

Finanzierung des stationären Behindertenbereichs

Jahresziel **Die Vorgaben der NFA im stationären Behindertenbereich umsetzen und den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vorbereiten**

Massnahmen

- Ausrichtung der Betriebs- und Baubeiträge nach revidiertem Behindertengesetz.
- Erarbeiten eines Behindertenkonzepts.
- Vollzug des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung und Eingliederung von invaliden Personen.
- Erarbeiten der Botschaft für den Beitritt zur IVSE per 1. Januar 2009.

Die Umsetzung der NFA im stationären Behindertenbereich beinhaltet die Ausrichtung der Betriebs- und Baubeiträge nach revidiertem Behindertengesetz (Mantelerlass NFA) und den Vollzug des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen. In Koordination mit den Ostschweizer Kantonen wird ein Konzept über Aufgaben und Angebote für Menschen mit Behinderung erarbeitet.

Die IVSE regelt die Nutzung sozialer Einrichtungen zwischen den Kantonen. Sie umfasst vier Teilbereiche (Kinder- und Jugend-, Behinderten-, Suchteinrichtungen und Sonderschulen), denen die Kantone einzeln oder integral beitreten können. Die IVSE regelt ebenfalls wichtige Aspekte der interkantonalen Zusammenarbeit und Finanzierung im Heimbereich, die unter NFA-Bedingungen an Bedeutung gewinnen.

ES 14/01: Soziale Risiken und Notlagen, Sozialberatung

Bericht zur Situation der Familien in Graubünden

Jahresziel **Die Effizienz und Wirksamkeit der Beratungsangebote für Familien erhöhen**

Massnahmen

- Prüfung der Massnahmen und Beratungsangebote gemäss Familienbericht.

Die von der öffentlichen Hand finanzierten oder unterstützten Angebote sind auf ihre Effizienz und Wirksamkeit hin zu überprüfen. Optimierungen der von der öffentlichen Hand finanzierten oder unterstützten Betreuungsangebote sind anzustreben (Klärung von Schnittstellen, Abbau von allfälligen Doppelspurigkeiten etc.). Die Überprüfung und die Schliessung von Lücken im Dienstleistungsangebot erfolgen mit bestehenden Ressourcen.

6: Verkehr

ES 15/16: Bedürfnisgerechte Ausstattung der Infrastrukturen

Erhalt, Aus-, Neubau der Strassen

Jahresziel **Grossprojekte bedürfnisgerecht planen und termingerecht realisieren**

Massnahmen

- Projektierung und Realisierung von vier Umfahrungen.
- Sanierung des San Bernardino-Tunnels.

Der bedürfnisgerechte Ausbau der Infrastrukturen beinhaltet fünf Grossprojekte. Es sind dies die Umfahrung Saas (Weiterführung der Projektierungs- und Bauarbeiten), Küblis (Weiterführung der Projektierung und Beginn der Bauarbeiten), die Arbeiten am San Bernardino-Tunnel

(Ausführung des Deckbelags und Baubeginn Vorgalerie Nord) sowie die Umfahrungen Flims (Ausführung der Abschlussarbeiten und Erstellung der Schlussabrechnung) und Silvaplana (Bereinigung des Projekts mit dem Bundesamt für Strassen und Festlegung des weiteren Vorgehens, sobald das Projekt rechtskräftig ist).

Langsamverkehr

Jahresziel **Mit der Förderung des Langsamverkehrs einen nachhaltigen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Sommertourismus leisten**

Massnahmen - Realisierung der Signalisationsprojekte.
- Erarbeiten eines Konzepts für den Unterhalt und die Sicherstellung der Qualität.

Die gesetzlich verlangte Signalisation der Wanderwege ist weitgehend abgeschlossen. Nur noch in wenigen Gemeinden müssen die Signalisationsprojekte realisiert werden. In den letzten Jahren sind zunehmend auch Velo- und Bike-Routen signalisiert worden. Um diese gemeinsame Investition von Gemeinden und Kanton im Umfang von rund 10 Millionen Franken für den Sommertourismus langfristig nutzen zu können, muss der Unterhalt zusammen mit der BAW Bündner Wanderwege übergeordnet sichergestellt werden. Dazu sind die notwendigen Konzepte und Abläufe zu erarbeiten, insbesondere auch für die umfassende Qualitätskontrolle und den daraus abgeleiteten Unterhalt, im Speziellen für die 10'000 Kilometer Wanderwege.

Förderung des öffentlichen Verkehrs

Jahresziel **Die Attraktivität und die Qualität des öV-Angebots durch Substanzerhaltung und gezielte Weiterentwicklung steigern**

Massnahmen - Erhöhung der Anzahl IC-Züge Chur-Basel.
- Einführung direkter internationaler Qualitäts-Züge und Anbindung an die Lombardei.
- Weiterentwicklung des Regionalverkehrs in Graubünden.
- Sicherstellung der Investitionsmittel für die RhB.

Die Steigerung der Attraktivität des Tourismus- und Freizeitstandortes Graubünden setzt bessere regionale, nationale und internationale Verbindungen und Angebote sowie leistungsfähigere Infrastrukturen voraus. Um eine verbesserte Einbindung Graubündens ins nationale und internationale Bahnnetz zu erreichen, sind neue Angebots- und Betriebskonzepte zu erarbeiten. Dazu gehören insbesondere die Einführung direkter internationaler Qualitäts-Züge und die bessere Anbindung der Lombardei an Graubünden. In Graubünden wird der Regionalverkehr weiter entwickelt, namentlich der Pendler- und Freizeitverkehr. Das Alter der RhB-Infrastruktur führt zu einem grossen Investitionsbedarf für die Substanzerhaltung. Die dafür notwendigen Investitionsmittel sowohl für die Substanzerhaltung wie auch den bedarfsgerechten Ausbau der RhB-Infrastruktur (v.a. Tunnels, Brücken und Stationen) sind sicherzustellen.

Projekt „Neue Verkehrsverbindungen“

Jahresziel **Langfristige Erreichbarkeit Graubündens verbessern und leistungsfähige Verbindungen innerhalb des Kantons sichern**

Massnahmen - Erarbeiten der Grundlagen.

Die Erarbeitung der Grundlagen beinhaltet die Festlegung von Kriterien für förderungswürdige Vorhaben sowie die Machbarkeits- und Zweckmässigkeitsbeurteilung erster konkreter Projekte. Die Projektierungsmittel (ausserordentliche GKB-Mittel) werden bereitgestellt und sollen effizient und abhängig vom Ergebnis der vorangegangenen Untersuchungen freigegeben werden.

7: Umwelt und Raumordnung

ES 16/15: Präventiver Schutz vor Naturgefahren

Schutzbauten

Jahresziel **Sicherstellung des Unterhalts bei bestehenden Schutzbauten, Erkennung der wichtigsten Lücken sowie Erstellung der dringlichsten Bauten**

Massnahmen - Der Kataster forstlicher Schutzbauten ist für den ganzen Kanton zu erarbeiten.
- Aufgrund der aktuellen Zustandsbeurteilung und der Schutzdefizite werden rund 2'500 Laufmeter Lawinverbauungen instand gehalten oder neu gebaut.

Zurzeit wird der Schutzbautenkataster erstellt, der bis Ende 2008 einen genauen Überblick bezüglich Zustand der Verbauungen ermöglicht. Dieser bietet die Grundlage für einen effektiven Mitteleinsatz zur Erhaltung der Substanz und der Sicherheit. Daneben sind die bekannten Lücken zu schliessen, die sich auf die mittelfristige Planung des Amtes für Wald abstützen.

ES 17/17: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Substitution von Öl

Förderung energetischer Gebäudesanierungen und Nutzung erneuerbarer Energien

Jahresziel **Steigerung der wärmetechnischen Gebäudesanierungen sowie der Nutzung erneuerbarer Energien**

Massnahmen - Sensibilisierung, Information und Beratung der Hauseigentümer mittels Medienarbeit, Kursen und Veranstaltungen.
- Optimierung der Anwenderfreundlichkeit der Förderprogramme.
- Weiterbildung der kommunalen Vollzugsorgane.

Die Nachfrage der Bevölkerung nach Information und Beratung weist weiterhin eine steigende Tendenz auf.

Standortvorteil der Wasserkraft stärken

Jahresziel Mit einer aktiven Begleitung und Unterstützung von Projekten und Gemeinden die Verfahrensdauer kürzen und Kraftwerk-Projekte erfolgreich realisieren

- Massnahmen**
- Aktive Beratung von Projekten und Gemeinden.
 - Förderung von Kleinkraftwerken.
 - Fördermittel des Bundes vermitteln und auslösen.
 - Verfahren betreffend Restwassersanierungen vorantreiben.

Der Kanton will Kraftwerk-Projekte aktiv unterstützen, weil sich dies erfahrungsgemäss positiv auf die Verfahrensdauer der Konzessionen auswirkt. Für Kleinkraftwerke bis 10 Megawatt wird der Bund gemäss revidiertem Energiegesetz künftig Beiträge von 160 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung stellen. Um das Potenzial von Kleinkraftwerken im Kanton Graubünden auszuschöpfen, will der Kanton ebenfalls mit einer aktiven Beratung finanzielle Fördermittel des Bundes vermitteln und auslösen.

Die Stärkung des Standortvorteils der Wasserkraft erfordert ein Vorantreiben der Verfahren betreffend Restwassersanierungen. Vorgesehen ist ein Erlass erster kantonaler Sanierungsverfügungen durch die Regierung. Die umfangreichen Vorarbeiten der kantonalen Fachstellen sind soweit erfolgt, dass die ökologischen, finanziellen und energiewirtschaftlichen Folgen beurteilt werden können. Somit lassen sich erste Entscheide mit Pilotcharakter fällen. Die notwendige Koordination mit dem Bund bei internationalen Verleihungsverhältnissen erfolgt später, weil die Entscheidungsgrundlagen des Bundes noch ausstehen.

Produktion und Dienstleistungen in der Bündner Holzkette verbessern

Jahresziel Den Bekanntheitsgrad der Bündner Holzprodukte erhöhen und die Bevölkerung für Holzbauten stärker sensibilisieren

- Massnahmen**
- Aufbau einer Internetseite „Marktplattform für Holzprodukte“.
 - Angebot von Dienstleistungen im Sektor Planung.

Mit einer Marktplattform soll die Nachfrage für Holzprodukte im Kanton erhöht werden. Darin sollen mindestens 25% der Bündner Holzkettenmitglieder als Anbieter auftreten. Eine aktuelle Datensammlung liefert zudem wertvolle Grundlagen für die Beratung und Planung.

Um die Wertschöpfung in der Holzkette zu verbessern, werden den Planern und Bauherren die Vorzüge des Produkts näher gebracht. Angesprochen sind namentlich in Ausbildung stehende Entscheidungsträger. Die Förderung der Holzkenntnisse bei Bauspezialisten erfolgt mit Unterstützung von Graubünden Holz.

8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

ES 18/12: Standort und Wettbewerb

Intensivierung der Ansiedlungspolitik zur Stärkung der Branchenstruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze

Jahresziel Durch gezielte Standortpromotion vor allem in Deutschland und Italien die Ansiedlung von neuen Unternehmen in Graubünden bewirken

- Massnahmen**
- Durchführung von einem Anlass mit Partner in Deutschland; Zielgrösse 50 Teilnehmer.
 - Durchführung von einem Anlass mit Partner in Italien; Zielgrösse 50 Teilnehmer.
 - Bei Möglichkeit punktuelle Zusammenarbeit mit Tessin/Ostschweiz/Zug.

Die Bekanntheit des Wirtschaftsstandortes Graubünden ist durch gezielte Aktivitäten zu erhöhen. Neue Firmen lassen sich in Graubünden nur ansiedeln, wenn sie optimale Rahmen-

bedingungen vorfinden und gezielt vor Ort über den Standort informiert werden. Neben der direkten Information kann auch die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und ein Netzwerk mit Multiplikatoren in potenziellen Interessensgebieten zur Nutzung von Synergien und zur Koordination der Ansiedlungsbemühungen beitragen.

Metropolisierungstrend; Anbindung des Bündner Rheintals an die Metropole Zürich, GZA

Jahresziel **Mögliche Zusammenarbeitsfelder für die nächsten Jahre festlegen**

Massnahmen - Auswahl konkreter Zusammenarbeitsfelder auf der Achse Zürich-Chur.

Die „Anbindung des Bündner Rheintals an die Metropole Zürich“ entspricht einer langfristigen Zielsetzung. Für die Umsetzung ist der Einbezug verschiedener Sektoralpolitiken unabdingbar. Konkrete Zusammenarbeitsfelder auf der Achse Zürich-Chur im Rahmen der Greater Zurich Area werden in folgenden Themenbereichen evaluiert: Bildung, Wissens- und Technologietransfer, Tourismus, Verkehrsanbindung, Wertewandel und Synergien.

Förderung der Innovation sowie des Wissens- und Technologietransfers zwischen der Wirtschaft und den Bildungs- und Forschungsinstituten

Jahresziel **Mit der Ansiedlung von Innovations-Zentren den Wirtschaftsstandort stärken**

Massnahmen - Ansiedlung des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA (CSEM).

Das CSEM Innovationszentrum in Landquart, das sich speziell mit der Nanomedizin beschäftigt, soll nach der bereits laufenden Testphase definitiv angesiedelt werden. Gestützt auf eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der CSEM soll insbesondere die Finanzierung des Innovationszentrums sichergestellt werden, namentlich auch mit Unterstützung des Kantons. Die Realisierung des CSEM in Landquart erfolgt in Zusammenarbeit mit Liechtenstein und St. Gallen.

ES 19/12: Rahmenbedingungen KMU

Verbessern der Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Standortattraktivität für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Jahresziel **Mit einer aktiven Bodenpolitik an geeigneten Standorten Flächenreserven für Industrie sichern**

Massnahmen - Sicherung von Industrieflächen.
- Aufbau Regionalmanagement.

Die Massnahmen sind Bestandteil des Umsetzungsprogramms Graubünden 2008-2011 der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). Schwerpunkt des Programms bildet die gezielte Entwicklung der Exportbranchen (Tourismus, Industrie und Dienstleistungen, Energie, Bildung und Gesundheit, Exporte von natürlichen Ressourcen). Für die Sicherung von Industrieflächen soll mit entsprechender Unterstützung der Gemeinden und Regionen mindestens ein Projekt von kantonaler Bedeutung initiiert werden. Gleichzeitig soll als flankierende Massnahme das Regionalmanagement verstärkt werden. Der Kanton beabsichtigt, mit den Regionalverbänden entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, um die regionale Basis für die wirtschaftliche Entwicklung gezielt zu fördern.

ES 20/13: Öffnung der Agrarmärkte

Förderung der Vermarktung von landw. Produkten und Schaffung neuer Absatzmärkte (alpinavera)

Jahresziel **Durch die regionale Verarbeitung und die Verwendung der Produkte aus dem Alp- und Berggebiet die Wertschöpfung vor Ort steigern**

Massnahmen

- Erhöhung der Anzahl Vertragspartner bei alpinavera.
- Festigung und Ausbau von Partnerschaften im In- und Ausland.
- Ausbau des Internet-Angebots.

Die Geschäftstelle der alpinavera hat ihre Tätigkeit im April 2007 aufgenommen und ist bereits in einem breiten Feld der Ernährungswirtschaft tätig. Durch die Zusammenarbeit von Lebensmittelproduktion, Branchenverbänden und der Landwirtschaft werden Synergien für den Absatz natürlicher Alp- und Bergprodukte genutzt. Die drei Bergkantone Glarus, Graubünden und Uri bündeln in alpinavera ihre Kräfte und Produkte. alpinavera bietet allen Verarbeitern und Direktvermarktern ein gemeinsames Marketing an. Mit gezielten Massnahmen wird das Marktpotenzial weiter ausgebaut. Dazu gehören die Festigung der Partnerschaften mit der Gastronomie, den Käse- und Spezialitätenhändlern im In- und Ausland sowie der Ausbau der Kontakte mit den Detaillisten in der Schweiz. Vorgesehen sind der Besuch verschiedener Fach- und Publikumsmessen sowie der Ausbau der Internetseite.

ES 21/13: Chancen des Tourismus

Förderung von Kooperationen und effizienten Strukturen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Jahresziel **Die Grundlagen für die rasche und wirksame Umsetzung des Projekts „Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus“ erarbeiten**

Massnahmen

- Erarbeiten von Leistungsvereinbarungen.
- Erstellen von Geschäftsplänen.
- Vernehmlassung zur Einführung einer kantonalen Tourismusabgabe.
- Aufbau einer elektronischen Tourismusplattform Graubünden.

Das Konzept „Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus“ wird mit hoher Priorität vorangetrieben. Eine wichtige Massnahme umfasst die Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und Graubünden Ferien (GRF). GRF wird sich dabei primär auf die gezielte Bearbeitung von Aufbaumärkten konzentrieren. Für die weitere Umsetzung der Strukturreform erhalten die neuen Destinationsmanagement-Organisationen und Tourismusorganisationen vom Kanton Geschäftspläne mit dem Auftrag zur Umsetzung. Ebenfalls werden die Grundlagen für die im 2009 vorgesehene Vernehmlassung zur Einführung einer kantonalen Tourismusabgabe erarbeitet. Abgeschlossen wird schliesslich die erste Phase zum Aufbau einer elektronischen Tourismusplattform Graubünden (Konzept für die Bündelung und Weiterverbreitung von touristischen Daten wie Beherbergungskontingente, Bergbahn- und Infrastruktur-Informationen usw., Beschreibung von Schnittstellen und Systemanforderungen).

Förderung der Entwicklung von Kompetenzzentren und von Veranstaltungen

Jahresziel **Bedürfnisgerechte Sportinfrastrukturen im Kanton Graubünden zielgerichtet fördern und ausbauen**

Massnahmen - Unterstützung und Realisierung von drei Projekten.

Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) und das Kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) gehen in die weitere Umsetzungsphase. Hauptziel der Konzepte ist die Förderung von bedürfnisgerechten Sportinfrastrukturen, welche Anliegen der Sportförderung sowie der Wirtschaftsentwicklung berücksichtigen. Konkret unterstützt werden die Curling-Eventhalle Flims (KASAK), das Biathlonzentrum Lenzerheide (KASAK) sowie das Höherentrainingszentrum Oberengadin/Sprungschanze und Wassersportzentrum (NASAK). Die kantonale Förderung der vorgenannten Projekte ist abhängig von den Beschlüssen der jeweiligen Trägerschaft und der Gemeinden.

ES 23/11: Neue Aufgabenteilung und territoriale Strukturen

Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und Intensivierung von Gemeindefusionen

Jahresziel **Weitere Tal- und Gemeindefusionen erfolgreich unterstützen**

Massnahmen - Begleitung der laufenden Projekte.
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Laufende Projekte werden vom Kanton intensiv begleitet und beraten, insbesondere die Tal-fusionsprojekte Val Müstair und Bergell sowie die weiteren Projekte Davos-Wiesen, Flond-Surcuolm, Andeer-Pignia und Tschierschen-Praden. Im Sinne der FAG I-Revision und des innovativen Projekts Gemeindereform werden die interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindefusionen weiter gefördert.

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA)

Jahresziel **Die Beschluss-Grundlagen für den Grossen Rat erarbeiten**

Massnahmen - Fertigstellung des Vernehmlassungsberichts.
- Vernehmlassung und deren Auswertung.
- Erarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

In Graubünden werden der innerkantonale Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Die Instrumente der Föderalismusreform innerhalb des Kantons sind dieselben wie jene der NFA zwischen Bund und Kanton. Dazu gehören der neue Finanzausgleich, die Reorganisation der Aufgabenteilung und die Gemeindereform (siehe ES 23/11 Massnahme „Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und Intensivierung von Gemeindefusionen“). Die Neuerungen sollen Anfang 2010 in Kraft treten.

Durch den Grossen Rat bis Ende 2006 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu den Jahresprogrammen

- ES 4: **Motion** Portner betreffend Polizeiorganisationsgesetz - GRP 2000/2001, Seiten 210, 340
Botschaft Heft Nr. 5/2004-2005, S. 884; GRP 2004-2005, S. 472, 639
- ES 4: **Postulat** Meyer betreffend Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft - GRP 2000/2001, Seiten 211, 343
Erledigt GPK 2004/2005
- ES 5: **Motion** Schmid betreffend Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation/kantonale Gerichte - GRP 2000/2001, Seiten 29, 164
Botschaft Heft Nr. 6/2006-2007; GRP 2006-2007, S. 29, 238
- ES 5: **Motion** Brunner betreffend organisatorische Ausgestaltung der Justizaufsicht - GRP 1980/81, Seite 481
Botschaft Heft Nr. 6/2006-2007; GRP 2006-2007, S. 29, 238/328
- ES 5: **Motion** Bianchi betreffend Teilrevision VGG und VVG (Prozessentschädigung) - GRP 1991/92, Seite 187
Botschaft Heft Nr. 6/2006-2007; GRP 2006-2007, S. 29, 238
- ES 7: **Auftrag** Arquint (Fraktionsauftrag) betreffend Erstellung eines Berichts über die Folgen der Aufhebung des Untergymnasiums - GRP 2003/2004, Seiten 174, 229
Erledigt GPK 2005/2006
- ES 9/10: **Postulat** Cabalzar betreffend Förderung der Zweisprachigkeit in den Schulen des romanischen Sprachgebietes - GRP 1999/2000, Seiten 803, 1113
Erledigt GPK 2004/2005
- ES 15: **Postulat** Berther (Sedrun) betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation, Alp Transit Sedrun - GRP 2001/2002, Seiten 24, 137
Botschaft Heft Nr. 13/2005-2006; GRP 2005/2006, S. 637
- ES 20: **Postulat** Sprecher betreffend Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet - GRP 1997/98, Seiten 567, 657
Erledigt GPK 2004/2005
- ES 23: **Postulat** Zegg betreffend Reform der Gemeindestruktur - GRP 1998/1999, Seiten 472, 626
Erledigt GPK 2005/2006
- ES 24: **Auftrag** Feltscher (Kommissionsauftrag) betreffend den zusätzlichen Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung - GRP 2003/2004, Seiten 182, 260
Erledigt GPK 2005/2006

Überwiesene, bis Ende 2006 nicht erledigte Aufträge mit Bezug zu den Jahresprogrammen

- ES 5: **Postulat** Lardi (Chur) betreffend Einführung eines gemässigten Opportunitätsprinzips in der Bündner Strafrechtspflege - GRP 1993/94, Seite 180
- ES 6: **Postulat** Jäger betreffend Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme - GRP 2002/2003, Seiten 22, 141
- ES 10: **Motion** Tuor betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden - GRP 2003/2004, Seiten 192, 304
- ES 10: **Postulat** Arquint betreffend Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit - GRP 2001/2002, Seiten 510, 576

-
- ES 10: **Auftrag** Farrér betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes bezüglich Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht - GRP 2003/2004, Seiten 457, 510, 516
 - ES 12: **Postulat** Nick betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) - GRP 2002/2003, Seiten 779, 838
 - ES 12: **Postulat** Trepp betreffend Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten - GRP 2002/2003, Seiten 779, 838
 - ES 15: **Postulat** Plouda betreffend eine Bahnverbindung sowie eine Postauto-Schnellverbindung Scuol-Landeck - GRP 1998/99, Seiten 31, 187
 - ES 20: **Postulat** Maissen (Sumvitg) betreffend Förderung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in Randregionen - GRP 1996/97, Seiten 35, 239
 - ES 20: **Postulat** Carl betreffend koordiniertes Vorgehen zur Förderung der Entwicklungs- und Randregionen - GRP 1995/96, Seiten 22, 140
 - ES 20: **Postulat** Schmid betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes über die zukünftige Milchverarbeitung in Graubünden - GRP 2003/2004, Seiten 200, 361
 - ES 23: **Postulat** Cavigelli betreffend Erfüllung von Verbundaufgaben - GRP 2002/2003, Seiten 590, 704
 - ES 23: **Postulat** Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung - GRP 2003/2004, Seiten 200, 360